Rhönbote
AMTSBLATT
Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Kaltennordheim und der Gemeinden
Diedorf und Empfertshausen

4. Jahrgang | Freitag, den 28. April 2017 | Nr. 4

Frühjahrsputz 2017

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Vereine und Unternehmen,

in den letzten beiden Jahren haben wir mit einem gemeinsamen Frühjahrsputz viel bewegt und zahlreiche Dreckecken auch dauerhaft aufgeräumt. Die zahlreichen Initiativen der Bürger, Vereine und Unternehmen haben uns äußerst positiv überrascht. Im Amtsblatt haben wir dann über die zahlreichen Aktionen mit einer Fotodokumentation berichtet. Auf den Fotos war deutlich zu erkennen, dass es allen Teilnehmern viel Freude gemacht hat.
Viele Stellen zeugen auch heute noch vom letzten Frühjahrsputz, wie z.B. die neu errichtete Zaunanlage am DGH Klings. An anderen Stellen haben Herbst und Winter wieder deutliche Spuren hinterlassen.

Daher rufen wir alle Bürgerinnen und Bürger sowie Vereine und Unternehmen auf, sich am **19. und 20. Mai 2017 an unserem 3. großen Frühjahrsputz** in allen Orten und Ortsteilen zu beteiligen. Gemeinsam wollen wir unsere Stadt und Gemeinden wieder ein Stück l(i)ebenswerter gestalten.

Ihren Ideen und Initiativen sind dabei keine Grenzen gesetzt. Sie selbst wissen schließlich am besten, welche Schmutzecken Ihnen unangenehm ins Auge fallen. Darum unsere Bitte: Beteiligen Sie sich gemeinsam mit Nachbarn, Sportfreunden, der Schulklasse oder den Kollegen am Frühjahrsputz!

Sponsoren, die Geräte, Handwerkszeug oder Blumen zur Verfügung stellen wollen, sind ebenfalls ganz herzlich eingeladen, sich an der Aktion zu beteiligen.
Alle Bauhöfe nehmen kostenlos den von Ihnen eingesammelten Müll und die Abfälle entgegen. Nach Absprache wird dieser auch vom Einsatzort abgeholt. Ebenfalls kann man sich bei den Ortsteilbürgermeistern und in den Bauhöfen noch kurzfristig informieren, wo helfende Hände gebraucht werden. Müllsäcke sind in den Bauhöfen erhältlich. Schaufeln, Besen, Eimer und Schubkarren bringen Sie nach Möglichkeit bitte direkt von zu Hause mit.

Die aktiven Teilnehmer am Frühjahrsputz sind anschließend am Samstag ab 15.30 Uhr in die Feuerwehr Kaltennordheim auf eine Bratwurst im Rahmen der dortigen Festveranstaltung eingeladen.

Informationen gibt es unter 036966/778 11 oder im Internet unter www.kaltennordheim.de. Um Ihre tatkräftige Hilfe öffentlich zu machen, wird der Rhönbote über einige Initiativen berichten. Dazu melden Sie uns bitte Ihre geplanten Aktionen telefonisch oder an info@kaltennordheim.de, damit wir dabei niemanden vergessen und auch die Übergabe der Bratwurst- und Getränkemarken organisieren können.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, lassen Sie uns gemeinsam unsere Heimat herausputzen, damit wir und unsere Gäste sich auch 2017 bei uns wohlfühlen.
Herzliche Grüße aus dem Rathaus

Erik Thürmer
Bürgermeister
Stadt
Kaltennordheim

Carsten Brand
Bürgermeister
Gemeinde
Empfertshausen

Daniel Häfner
Bürgermeister
Gemeinde
Diedorf

Amtlicher Teil

Besetzung der gemeinsamen Schiedsstelle der Stadt Kaltennordheim und der Gemeinden Diedorf und Empfertshausen

Nachdem die Gemeinderäte von Diedorf und Empfertshausen sowie der Stadtrat Kaltennordheim die Bildung einer gemeinsamen Schiedsstelle im Herbst 2016 beschlossen haben, wurden die Schiedspersonen nach erfolgter Stellenausschreibung entsprechend gewählt. Die beiden bisherigen Schiedspersonen Klaus Vogel und Barbara Bühner haben sich bereit erklärt, weiter als Vorsitzender bzw. als Stellvertreterin die Arbeit in der Schiedsstelle weiterzuführen. Weitere Bewerbungen lagen nicht vor.
Mit Schreiben vom 31.03.2017 teilte uns nunmehr der Direktor des Amtsgerichts Bad Salzungen mit, dass die nachstehend genannten Personen von ihm in das Amt als Schiedsperson zum 20.03.2017 berufen und zur gewissenhaften und unparteiischen Wahrnehmung des Amtes verpflichtet wurden. Die Amtszeit endet am 19.03.2022.

Schiedsstelle der Stadt Kaltennordheim und der Gemeinden Diedorf und Empfertshausen
Wilhelm-Külz-Platz 2
36452 Kaltennordheim

Schiedsperson (Vorsitzender)
Herr Klaus Vogel, Kirchstr. 15, 36452 Kaltennordheim
Tel.: 036966/84473

Stellv. Schiedsperson
Frau Barbara Bühner, Unter der Linde 5, 36452 Kaltennordheim
Tel.: 036966/7642

WASSER UND ABWASSER-VERBAND BAD SALZUNGEN

Fäkalschlammentsorgung im April in Diedorf und OT Kaltenlengsfeld

Der Wasser und Abwasser-Verband Bad Salzungen (WVS) informiert die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kaltennordheim über die Fäkalschlammentsorgung im April 2017. Die Entsorgung betrifft ausschließlich die Grundstücke mit Klärgrube in der Gemeinde Diedorf und dem Ortsteil Kaltenlengsfeld.
Für die ordnungsgemäße Entsorgung des Fäkalschlammes aus den Klärgruben sowie für die Tourenplanung ist der Fachbetrieb M. Kummetat GmbH & Co. KG zuständig. Dabei kann es witterungsbedingt zu Terminverschiebungen kommen.
Für weitere Fragen steht der WVS gerne zur Verfügung.
Weitere Informationen
Kontakt Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:
Franziska Kohorst
Tel.: 03695 - 667 235
E-Mail: f.kohorst@wvs-basa.de

Stadt Kaltennordheim

Einladung zur Stadtratssitzung

Am Dienstag, den 23.05.2017 findet um 18.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Andenhausen die nächste öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Kaltennordheim statt. Alle Bürger sind hierzu recht herzlich eingeladen. Die genaue Bekanntmachung samt Tagesordnung wird in den Schaukästen ausgehangen.
gez.
Erik Thürmer
Bürgermeister

Verkauf von Anhängern

Aus dem städtischen Bestand werden folgende Anhänger zum Verkauf ausgeschrieben. Der Verkauf erfolgt wie gesehen. Die Stadt übernimmt für Zustand oder Beschaffenheit keine Gewähr. Es fehlen die Zulassungspapiere, die über eine Aufbietung nach § 12 Abs. 4 Fahrzeug-Zulasungsverordnung bei Bedarf nachzubeschaffen wären. Die Anhänger können nach Terminvereinbarung (036966/778-11) im Vorfeld besichtigt werden.
Es wird um Abgabe der Gebote bis zum 18.05.2017 - 12.00 Uhr gebeten. Die Gebote sind in einem verschlossenen und äußerlich gekennzeichneten Umschlag mit der Aufschrift „Nicht öffnen - Kaufgebot Anhänger“ abzugeben. Die jeweilige Höchstbietende erhält den Zuschlag. Sollten bis zum 18.05.2017 für einzelne Anhänge keine Kaufangebote vorliegen, erfolgt der Verkauf freihändig, sofern sich ggf. im Nachgang ein Interessent findet.

Alter PKW-Anhänger
Baujahr vor 1990,
reparaturbedürftig,
Reifen defekt.

Alter Bauwagen grün

Alter Bauwagen weiß
Mit 4 Stühlen und Tisch,
sowie Ofen im Bauwagen.

Alter Feuerwehranhänger

Jagdgenossenschaft

Bekanntmachung

Die Jagdgenossenschaft Kaltennordheim beschloss auf ihrer 29. Mitgliederversammlung am Freitag, den 24. März 2017, den Reinerlös für das Jagdjahr 2016/2017 für gemeinnützige Zwecke zu verwenden.

Kaltennordheim, den 05.04.2017
Jagdvorstand

DER WVS INFORMIERT

WASSER UND ABWASSER-VERBAND BAD SALZUNGEN

EINLADUNG ZUR INFORMATIONSVERANSTALTUNG

Der Wasser und Abwasser-Verband Bad Salzungen (WVS) lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger des Ortsteils Klings zur Informationsveranstaltung ein. Es wird die Erhebung von Vorauszahlungen für die Teileinrichtungen „Abwasserkanalnetz“ und „Kläranlage“ erläutert sowie die Planung zu bevorstehenden Investitionen vorgestellt. Wer möchte, kann anschließend im Einzelgespräch seine jeweilige Beitragshöhe erfahren. Für weitere Fragen steht der WVS gerne zur Verfügung.

gez. Pagel
Werkleiter

INFORMATIONSVERANSTALTUNG
zum Thema Vorauszahlungen

09. MAI 2017
Beginn um 18.30 Uhr

DORFGEMEINSCHAFTSHAUS
Kirchbergstraße 15 in Klings

WASSER UND ABWASSER-VERBAND BAD SALZUNGEN
Eisenacher Straße 2a
36433 Bad Salzungen

Stellenausschreibung

Die Stadt Kaltennordheim sucht zum 22.05.2017 für den Bereich Bauhof, Schwimmbad und Kindergarten

eine Aushilfskraft

mit einer regelmäßigen durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von voraussichtlich **15 bis 20 Stunden.**

Das bringen Sie mit
- Handwerkliche, gärtnerische, raumpflegerische Fähigkeiten
- ein hohes Maß an Engagement, Geduld und Belastbarkeit
- Dienstleistungsorientierung und Flexibilität
- Bereitschaft zur Arbeit auch an Sonn- und Feiertagen sowie unregelmäßige Arbeitszeiten

Das sind Ihre Aufgaben
- Aushilfsarbeiten im technischen Bereich des Bauhofes
- Technische Arbeiten im Schwimmbad während der Saison (Reinigung und Pflege der Außenanlagen, tägliche Reinigung der Sanitärbereiche) sowie Kassierung
- Krankheits- und Urlaubsvertretung für städtische Reinigungskräfte in kommunalen Liegenschaften wie Kindergärten, Rathaus und Dorfgemeinschaftshäusern
- Reinigungsarbeiten zu besonderen städtischen Veranstaltungen wie Heiratsmarkt inkl. Reinigung von Toilettenwagen während der Veranstaltung

Grundlage für die Beschäftigung sind die Bestimmungen des TVöD. Die Bezahlung erfolgt nach Entgeltgruppe 1.

Wenn Sie Interesse an einer Mitarbeit in unserer Stadt haben senden Sie bitte Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an:

Stadt Kaltennordheim
Wilhelm-Külz-Platz 2
36452 Kaltennordheim
E-Mail: info@kaltennordheim.de

Bewerbungsschluss: 15.05.2017 (Datum des Eingangsstempels!)

Die Bewerbungsunterlagen werden grundsätzlich nicht zurückgesandt. Falls eine Rücksendung nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens gewünscht wird, ist der Bewerbung ein entsprechend frankierter Freiumschlag beizufügen.

Gemeinde Diedorf

5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Diedorf vom 12.08.2003

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der derzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Diedorf in der Sitzung vom 12. April 2017 die folgende 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Diedorf beschlossen:

Artikel 1
§ 9 Absatz 5 erhält folgende Fassung:
(5) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten nach Maßgabe der Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit die folgenden Aufwandsentschädigungen:

- der ehrenamtliche Bürgermeister	300,00 EUR/Monat
- der ehrenamtliche Beigeordnete	75,00 EUR/ Monat

Artikel 2
Inkrafttreten
Die 5. Änderungssatzung tritt zum 01.05.2017 in Kraft.

Diedorf, den 13.04.2017
Daniel Häfner
Bürgermeister (Siegel)

Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Diedorf vom 13.04.2017

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landreis- ordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 5 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit den §§ 1 und 25 des Grundsteuer-gesetzes (GrSTG) in der derzeit gültigen Fassung sowie in Verbindung mit den §§ 1 und 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Diedorf in der Sitzung am 12.04.2017 folgende Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) beschlossen:

§ 1
Steuerhebesätze
Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	301 von Hundert
b) für die Grundstücke (B)	405 von Hundert
2. Gewerbesteuer	395 von Hundert

§ 2

In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Hebesatzsatzung vom 27. November 2012 außer Kraft.

Diedorf, den 13.04.2017
gez. Daniel Häfner
Bürgermeister (Siegel)

1. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung der Hundesteuer der Gemeinde Diedorf vom 29.10.2014

Auf Grund der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 2016 (GVBl. S. 558), und der §§ 1, 2 und 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82), hat der Gemeinderat der Gemeinde Diedorf in seiner Sitzung am 12. April 2017 die folgende Änderungssatzung der Satzung zur Erhebung der Hundesteuer beschlossen:

I.

Die Satzung zur Erhebung der Hundesteuer der Gemeinde Diedorf vom 29.10.2014 wird wie folgt geändert:

§ 5 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
(1) Die Steuer beträgt

1.	für den ersten Hund	60,00 EUR.
2.	für den zweiten Hund	90,00 EUR.
3.	für jeden weiteren Hund	120,00 EUR.

II.
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.05.2017 in Kraft.

Diedorf, den 13.04.2017
Daniel Häfner
Bürgermeister (Siegel)

1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Diedorf (Kindergartengebührensatzung) vom 05.09.2014

Präambel

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) und des § 18 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz - ThürKitaG) -jeweils in den derzeit geltenden Fassungen- hat der Gemeinderat der Gemeinde Diedorf in der Sitzung am 12.04.2017 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 6 Absatz 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:
Erhält das Kind in der Kindertageseinrichtung eine Verpflegung, so werden zusätzlich zu den Elternbeiträgen Verpflegungsgebühren in Höhe von 3,00 EUR für Mittagessen je Kind und Tag sowie 4,64 EUR je Erzieher bzw. Gast und Tag erhoben.

Artikel 2

§ 8 Absatz 2 erhält folgende Fassung:
Die Höhe des Elternbeitrages in Euro pro Monat ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Anz. Kind	*5 Stunden*			*8 Stunden*			*9 Stunden*			*10 Stunden*		
	1-2 Jahre	*2 - 3 Jahre*	*3 - 6 Jahre*	*1 - 2 Jahre*	*2 - 3 Jahre*	*3 - 6 Jahre*	*1 - 2 Jahre*	*2 - 3 Jahre*	*3 - 6 Jahre*	*1 - 2 Jahre*	*2 - 3 Jahre*	*3 - 6 Jahre*
	EUR	*EUR*	*EUR*	*EUR*	*EUR*	*EUR*	*EUR*	*EUR*	*EUR*	*EUR*	*EUR*	*EUR*
1.	142,00	116,00	77,00	204,00	163,00	101,00	225,00	179,00	108,00	246,00	194,00	116,00
2.	128,00	105,00	69,00	183,00	147,00	93,00	202,00	161,00	97,00	221,00	175,00	105,00
3.	111,00	91,00	60,00	159,00	127,00	77,00	175,00	139,00	84,00	192,00	151,00	91,00

Der tägliche Betreuungsumfang bis zu 5 Stunden umfasst den Vormittag bis 12.00 Uhr.
Das 4. in der Kindertageseinrichtung gleichzeitig betreute Kind einer Familie ist kostenfrei.

§ 8 Absatz 3 erhält folgende Fassung:
Für die vereinbarte Frühbetreuung vor 06.30 Uhr sowie eine Verlängerung der Betreuungszeit nach 16.30 Uhr wird für jedes zu betreuende Kind für jede angefangene 1/4 Stunde einen Zusatzbeitrag in Höhe von 7,50 EUR erhoben.

Artikel 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.05.2017 in Kraft.

Diedorf, den 18.04.2017
Daniel Häfner
Bürgermeister (Siegel)

Gemeinde Empfertshausen

Haushaltssatzung der Gemeinde Empfertshausen (Wartburgkreis) für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 55 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der derzeit geltenden Fassung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit fest- gesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und
Ausgaben mit 946.500 EUR

und im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und
Ausgaben mit 424.300 EUR

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 441.500 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	271 v. H.
b)	für die Grundstücke (B)	389 v. H.
2.	Gewerbesteuer	395 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 157.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Es gilt der beigefügte Stellenplan.

§ 7
Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Die Erheblichkeitsgrenze gemäß § 58 ThürKO zur Genehmigung von über- und außer- planmäßigen Ausgaben wird auf 7.500,00 EUR im Einzelfall festgesetzt.

Mehrausgaben mit einem Volumen von über 7.500,00 EUR im Einzelfall sind vom Gemeinde-rat zu beschließen.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Empfertshausen, den 20.04.2017
gez. Carsten Brand (Siegel)
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Empfertshausen für das Jahr 2017

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Empfertshausen für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Kommunalaufsicht beim Landratsamt Wartburgkreis hat mit Schreiben vom 19.04.2017 (Aktenzeichen 17 023 G 200-198/17) die Eingangsbestätigung der Haushaltssatzung 2017 gemäß § 21 Absatz 3 Satz 2 ThürKO erteilt und die sofortige Bekanntmachung der Satzung zugelassen (§ 21 Absatz 3 Satz 3 ThürKO i. V. mit § 57 ThürKO).

Auslegungshinweis
Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 02.05.2017 bis 16.05.2017 während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung im Rathaus der Stadt Kaltennordheim, Wilhelm-Külz-Platz 2, Zimmer 17 aus.

Darüber hinaus ist eine Einsichtnahme bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2017 unter der oben genannten Anschrift möglich.

Empfertshausen, den 20.04.2017
gez. Carsten Brand
Bürgermeister

Satzung zur Erhebung der Hundesteuer der Gemeinde Empfertshausen

Auf Grund der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 2016 (GVBl. S. 558), und der §§ 1, 2 und 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82), hat der Gemeinderat der Gemeinde Empfertshausen in seiner Sitzung am 15. März 2017 die folgende Satzung zur Erhebung der Hundesteuer beschlossen:

§ 1
Steuergegenstand

(1) Das Halten eines über vier Monate alten Hundes zum Zwecke der privaten Lebensführung im Gebiet der Gemeinde Empfertshausen unterliegt einer gemeindlichen Steuer nach Maßgabe dieser Satzung. Maßgebend ist das Kalenderjahr.
(2) Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass der Hund älter als vier Monate ist.

§ 2
Steuerpflichtiger, Steuerschuldner und Haftung

(1) Steuerpflichtiger und Steuerschuldner ist der Halter eines Hundes.
(2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushaltsangehörigen in seinem Haushalt oder seinem Betrieb aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Ein zugelaufener Hund gilt als aufgenommen, wenn er nicht innerhalb von zwei Wochen bei der Stadtverwaltung Kaltennordheim gemeldet und bei einer von dieser bestimmten Stelle abgegeben wird. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, wenn die Pflege, die Verwahrung, die Haltung auf Probe oder zum Anlernen einen Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.
(3) Alle in einem Haushalt oder einem Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihrem Haltern gemeinsam gehalten.
(4) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so schulden sie die Steuer als Gesamtschuldner.
(5) Ist der Halter des Hundes nicht zugleich Eigentümer des Hundes, so haftet der Eigentümer neben dem Halter als Gesamtschuldner für die Steuer.

§ 3
Entstehen und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht entsteht mit dem Ersten des Kalendermonats, welcher auf den Kalendermonat, in dem der Hund aufgenommen worden ist, folgt.
(2) Hinsichtlich des Mindestalters entsteht die Steuerpflicht mit dem Ersten des Kalendermonats, in dem der Hund vier Monate alt wird.
(3) Die Steuerpflicht endet mit dem Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund veräußert oder auf sonstige Weise abgeschafft wird, abhanden kommt oder verendet. Hierüber ist ein geeigneter Nachweis zu erbringen.
(4) Bei Zuzug eines Hundehalters aus einer anderen Stadt/Gemeinde beginnt die Steuerpflicht mit dem Ersten des auf den Zuzug folgenden Kalendermonats. Bei Wegzug eines Hundehalters aus der Gemeinde Empfertshausen endet die Steuerpflicht mit dem Ablauf des Kalendermonats, in den der Wegzug fällt.

§ 4
Erhebungszeitraum, Festsetzung und Fälligkeit der Steuer

(1) Die Steuer wird für ein Kalenderjahr oder - wenn die Steuerpflicht erst während des Kalenderjahres beginnt - für den Rest des Kalenderjahres mit Abgabenbescheid festgesetzt.
(2) Die Steuer ist erstmalig einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig, im Übrigen vierteljährlich am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel des Jahresbetrages. Sie kann für das ganze Jahr im Voraus beglichen werden.
(3) Der Steuerbescheid gilt gemäß Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) auch für die Folgejahre, solange keine Neufestsetzung auf Grund geänderter Besteuerungsgrundlagen erfolgt. Bis zum Zugang eines neuen Festsetzungsbescheides ist die Steuer über das Kalenderjahr hinaus zu den gleichen Fälligkeitsterminen zu entrichten.
(4) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, so ist die Steuer auf den der Steuerschuld entsprechenden Teilbetrag der Jahressteuer festzusetzen und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig. Endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres (§ 3 Abs. 3) und war die Steuer bereits festgesetzt, so ist ein entsprechender Änderungsbescheid zu erlassen.

§ 5
Steuermaßstab und Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt

1. für den ersten Hund	48,00 EUR.
2. für den zweiten Hund	60,00 EUR.
3. für jeden weiteren Hund	102,00 EUR.

(2) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 6 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde einzubeziehen.
(3) Hunde, für die die Steuer nach § 7 und § 8 ermäßigt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde einzubeziehen.
(4) Für Hunde der Rassen und Kreuzungen nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren (ThürTierGefG) vom 22. Juni 2011 (Pitbull-Terrier, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden) und für Hunde, die nach § 3 Abs. 2 Nr. 2 ThürTierGefG in der jeweils gültigen Fassung aufgrund ihres Verhaltens durch die zuständige Behörde nach Durchführung eines Wesenstests im Einzelfall als gefährlich festgestellt wurden, beträgt die jährliche Hundesteuer abweichend von Abs. 1

1. für den ersten gefährlichen Hund	540,00 EUR.
2. für jeden weiteren gefährlichen Hund	660,00 EUR.

In Zweifelsfällen haben die Steuerschuldner Feststellungen zum Nachweis der Rasse oder der Kreuzung zu ermöglichen; andernfalls gilt der Hund als gefährlicher Hund. Als gefährlich gelten weiterhin diejenigen Hunde, für die bis zum Inkrafttreten des ThürTierGefG aufgrund ihres Wesens und/oder Verhaltens und des daraus abzuleitenden Vorliegens von Voraussetzungen für die Gefährlichkeit nach vorher gültiger Rechtslage eine Erlaubnis zum Halten zu erteilen war.
(5) Hunde der Rassen und Kreuzungen nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 ThürTierGefG, die vor Inkrafttreten des Gesetzes angeschafft wurden, weiterhin gehalten werden und nicht als gefährlich gegolten haben, sind steuerlich nach Abs. 1 zu veranlagen, wenn der Halter die erforderliche Sachkunde zum Halten und Führen eines gefährlichen Hundes besitzt, die entsprechende Bescheinigung über die erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung bei einem zugelassenen Sachverständigen vorlegt und ein Wesenstest durch eine zugelassene sachkundige Person das sozialverträgliche Verhalten des Hundes bestätigt. Darüber hinaus hat der Hundehalter die Unfruchtbarkeit seines Tieres durch eine tierärztliche Bescheinigung nachzuweisen.
(6) Neben einem gefährlichen Hund wird für andere Hunde die Hundesteuer nach Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 3 erhoben. Neben mehreren gefährlichen Hunden wird für andere Hunde die Hundesteuer nach Abs. 1 Nr. 3 erhoben.

§ 6
Steuerbefreiungen

(1) Steuerbefreiung ist auf schriftlichen Antrag zu gewähren für:
1. Hunde, die ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen oder danach aufgrund alters- oder krankheitsbedingter Aussonderung in Pflege gehalten werden.
2. Hunde des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariterbundes, des Malteser-Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfallhilfe, des Technischen Hilfswerks, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen.
3. Hunde, die ausschließlich für den Schutz, die Führung und Hilfe Blinder, hochgradig Sehbehinderter, Gehörloser, hochgradig Schwerhöriger oder hilfloser Personen gehalten werden und für diese unentbehrlich sind. Befreiungsberechtigt sind Personen, die schwerbehindert im Sinne des SGB IX sind und Anspruch auf die Merkzeichen „B“, „BL“, „Gl“, „G“, „aG“ oder „H“ haben.
   Der Nachweis der Schwerbehinderung kann durch Vorlage des Schwerbehindertenausweises erbracht werden, aus dem hervor geht, dass eine Behinderung entsprechend einer Schwerbehinderung gemäß SGB IX, eingeschlossen die Berechtigung zu den genannten Merkzeichen, vorliegt. Die Steuerbefreiung kann von der Vorlage eines amtsärztlichen Gutachtens abhängig gemacht werden.
4. Hunde, die zum Hüten bzw. zur Bewachung von Tierherden im Rahmen der Gewerbe- oder Berufsausübung notwendig sind.
5. Hunde, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind.
6. Hunde, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen oder danach auf Grund alters- oder krankheitsbedingter Aussonderung in Pflege gehalten werden.
7. Hunde in Tierhandlungen.

(2) Absatz 1 findet keine Anwendung auf gefährliche Hunde nach § 5 Abs. 4.

§ 7
Steuerermäßigungen

(1) Die Steuer wird auf schriftlichen Antrag um die Hälfte ermäßigt für:
1. Hunde, die in Einöden und Weilern gehalten werden.
2. Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheins ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden. Für Hunde, die zur Ausübung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie die jagdrechtliche normierte Brauchbarkeitsprüfung oder gleichgestellte Prüfungen mit Erfolg abgelegt haben.

(2) Als Einöde (Abs. 1 Nr. 1) gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 500 m von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind. Als Weiler (Abs. 1 Nr. 1) gilt eine Mehrzahl benachbarter Anwesen, die zusammen nicht mehr als 50 Einwohner zählen und deren Wohngebäude mehr als 500 m von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.
(3) Absatz 1 findet keine Anwendung auf gefährliche Hunde nach § 5 Abs. 4.

§ 8
Züchtersteuer

(1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse in zuchtfähigem Alter, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer für Hunde dieser Rasse in der Form der Züchtersteuer erhoben. § 6 Abs. 1 Nr. 7 bleibt unberührt.
(2) Die Züchtersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte des Steuersatzes nach § 5 Abs. 1. § 5 Abs. 3 gilt entsprechend. Absatz 1 findet keine Anwendung auf gefährliche Hunde nach § 5 Abs. 4.

§ 9
Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung, Steuerermäßigung und Züchtersteuer

(1) Maßgebend für Steuerbefreiungen, Steuerermäßigungen und die Züchtersteuer sind die Verhältnisse zu Beginn des Jahres. Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Jahres, so ist dieser Zeitpunkt entscheidend.
(2) Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung wird nur gewährt und eine Züchtersteuer nur erhoben, wenn die Hunde die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen, die für den angegebenen Zweck geeignet sind und entsprechend den Erfordernissen des Tierschutzes gehalten werden.
(3) In den Fällen des § 6 kann jeder Steuerbefreiungstatbestand nur für jeweils drei Hunde des Steuerpflichtigen beansprucht werden.

(4) In den Fällen des § 7 kann jeder Ermäßigungsgrund nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden.
(5) Es wird nur eine Steuerermäßigung pro Hund gewährt.

§ 10
Anzeige- und Auskunftspflichten

(1) Wer einen über vier Monate alten Hund anschafft oder mit einem solchen Hund zuzieht, hat diesen unverzüglich bei der Stadtverwaltung Kaltennordheim schriftlich anzumelden. Neugeborene Hunde gelten mit Ablauf des vierten Monats nach der Geburt als angeschafft.
(2) Die Anmeldung nach Abs. 1 Satz 1 erfolgt unter der Angabe der Rasse, des Alters und des Geschlechts des Hundes, des Anschaffungsdatums bzw. des Beginns der Haltung im Stadtgebiet und des Namens und der Anschrift eines möglichen Voreigentümers. Sofern es sich bei dem anzumeldenden Hund um einen gefährlichen Hund i. S. v. § 5 Abs. 4 handelt, ist dies bei der Anmeldung unaufgefordert mitzuteilen.
(3) Der steuerpflichtige Halter des Hundes (§ 2) hat den Hund unverzüglich bei der Stadt abzumelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhanden gekommen oder eingegangen ist oder wenn der Halter aus der Gemeinde Empfertshausen weggezogen ist. Mit der Abmeldung ist die Hundesteuermarke an die Stadtverwaltung Kaltennordheim zurückzugeben.
(4) Der steuerpflichtige Halter des Hundes (§ 2) hat der Stadtverwaltung Kaltennordheim die für die Steuererhebung nach dieser Satzung erheblichen Umstände mitzuteilen und auf Anforderung in geeigneter Form nachzuweisen.

§ 11
Hundesteuermarken

(1) Für jeden Hund wird dem Halter bei der Anmeldung eine Hundesteuermarke ausgehändigt. Sie kann auch mit dem Abgabebescheid zugestellt werden.
(2) Der oder die Hunde müssen außerhalb des Hauses oder des umfriedeten Grundstückes eine gültige und sichtbar befestigte Steuermarke tragen.
(3) Bei Verlust der Hundesteuermarke erhält der Hundehalter eine Ersatzmarke. Für diese Ersatzmarke ist eine Bearbeitungsgebühr nach der jeweils gültigen Verwaltungskostensatzung der Stadt Kaltennordheim zu entrichten.
(4) Die ausgegebenen Hundesteuermarken bleiben so lange gültig, bis sie durch neue ersetzt werden.

§ 12
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 18 ThürKAG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. entgegen § 10 der Satzung seine Meldepflicht nicht erfüllt.
2. entgegen den §§ 7, 8 und 9 der Satzung den Wegfall der Voraussetzungen für eine Steuermäßigung nicht anzeigt.
3. entgegen dem § 11 Abs. 2 der Satzung seinen Hund außerhalb des Hauses oder seines umfriedeten Grundbesitzes ohne gültige sichtbare Hundesteuermarke umherlaufen lässt.
4. entgegen dem § 10 Abs. 3 der Satzung die Steuermarke bei Beendigung der Hundehaltung nicht zurückgibt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gem. § 18 ThürKAG mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

§ 13

Inkrafttreten

(1) Die Satzung tritt zum 01.05.2017 in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer der Gemeinde Empfertshausen vom 04.07.2005 außer Kraft.

Empfertshausen, den 30.03.2017
Carsten Brand
Bürgermeister (Siegel)

Illegale Abfallentsorgung

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,
leider wurden wieder illegale Müllablagerungen (Reifen, Kunststoff, Grünschnitt, Biomüll etc.) in nicht unerheblicher Größenordnung auf einem der Gemeinde Empfertshausen gehörenden Grundstück oberhalb des Wirtschaftshofes in Andenhausen festgestellt.

Wir möchten nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, dass illegale Müllentsorgung lt. Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz mit einem **Bußgeld von 10 EUR bis 10.000 EUR** geahndet werden.

Für sachdienliche Hinweise die zur Ermittlung des/der Verursacher führen, setzt die Gemeinde Empfertshausen eine Belohnung von 200,00 EUR aus.

Bürgermeister
Carsten Brand

Ordnungsamt
Stadt Kaltennordheim

Muss das sein?

Zum wiederholten Mal wurden die Eier am Osterbrunnen in Empfertshausen entwendet!

Wir bitten um Hinweise: Tel.: 036966/77816
Ordnungsamt Kaltennordheim

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren zum Geburtstag

in Diedorf(Rhön)

12.05.	zum 72. Geburtstag	Frau Hössel, Herta

in Empfertshausen

29.04.	zum 79. Geburtstag	Herrn Gattung, Siegmar
03.05.	zum 69. Geburtstag	Frau Denner, Heidemarie
05.05.	zum 79. Geburtstag	Frau Kranz, Waltraud
06.05.	zum 69. Geburtstag	Frau Fröbel, Inge
07.05.	zum 67. Geburtstag	Herrn Ader, Uwe
09.05.	zum 77. Geburtstag	Herrn Kieser, Dieter
11.05.	zum 70. Geburtstag	Herrn Kranz, Manfred
14.05.	zum 73. Geburtstag	Herrn Walter, Roland
20.05.	zum 87. Geburtstag	Herrn Protzmann, Reinhold
25.05.	zum 67. Geburtstag	Herrn Bräuning, Manfred

in Kaltennordheim ST Andenhausen

04.05.	zum 82. Geburtstag	Frau Günther, Gertrud
16.05.	zum 76. Geburtstag	Frau Ludwig, Brunhilde
24.05.	zum 70. Geburtstag	Frau Kästner, Marianne

in Kaltennordheim ST Fischbach(Rhön)

04.05.	zum 66. Geburtstag	Herrn Denner, Willi
05.05.	zum 70. Geburtstag	Herrn Kuhn, Peter
05.05.	zum 70. Geburtstag	Herrn Schulz, Gerhard
25.05.	zum 68. Geburtstag	Frau Heinzke, Marlies

in Kaltennordheim ST Kaltenlengsfeld

01.05.	zum 67. Geburtstag	Frau Christian, Sonja
03.05.	zum 66. Geburtstag	Herrn Heim, Dieter
03.05.	zum 91. Geburtstag	Herrn Rehdanz, Otto
06.05.	zum 69. Geburtstag	Herrn Filler, Kurt
06.05.	zum 93. Geburtstag	Frau Kümpel, Margarete
07.05.	zum 66. Geburtstag	Frau Kümpel, Monika
11.05.	zum 68. Geburtstag	Herrn Grün, Hartmut
12.05.	zum 74. Geburtstag	Herrn Schleicher, Norbert
13.05.	zum 65. Geburtstag	Herrn Nensel, Erdmann
15.05.	zum 67. Geburtstag	Frau Müller, Brigitte
19.05.	zum 74. Geburtstag	Herrn Brode, Gert
20.05.	zum 73. Geburtstag	Frau Brode, Margit
23.05.	zum 67. Geburtstag	Herrn Bach, Gerhard

in Kaltennordheim ST Kaltennordheim

29.04.	zum 82. Geburtstag	Frau Kirchner, Christa
29.04.	zum 76. Geburtstag	Frau Kümpel, Rosemarie
29.04.	zum 81. Geburtstag	Frau Senf, Anni
30.04.	zum 66. Geburtstag	Herrn Grob, Günter
04.05.	zum 88. Geburtstag	Herrn Orf, Erich
05.05.	zum 85. Geburtstag	Frau Eisenbach, Edeltraud
06.05.	zum 66. Geburtstag	Frau Hack, Birgitt
06.05.	zum 93. Geburtstag	Frau Kirchner, Frieda
06.05.	zum 65. Geburtstag	Frau Trabert, Helga
06.05.	zum 67. Geburtstag	Frau Weber, Inge
08.05.	zum 90. Geburtstag	Frau Lochner, Annerose
13.05.	zum 97. Geburtstag	Frau Dreßler, Erna
13.05.	zum 90. Geburtstag	Herrn Goldammer, Werner
13.05.	zum 79. Geburtstag	Frau Reder, Renate
15.05.	zum 78. Geburtstag	Frau Rausch, Inge
16.05.	zum 67. Geburtstag	Herrn Vogt, Fred
18.05.	zum 75. Geburtstag	Frau Hilbert, Anita
19.05.	zum 84. Geburtstag	Herrn Geisler, Rudi
19.05.	zum 86. Geburtstag	Frau Hössel, Irmgard
20.05.	zum 84. Geburtstag	Frau Goldermann, Erika
20.05.	zum 79. Geburtstag	Frau Röhner, Hella
21.05.	zum 65. Geburtstag	Frau Dänner, Gisela
21.05.	zum 78. Geburtstag	Frau Härtel, Frieda
21.05.	zum 81. Geburtstag	Frau Kirchner, Hildegard
22.05.	zum 79. Geburtstag	Herrn Peter, Walter
23.05.	zum 82. Geburtstag	Herrn Kranz, Oskar
24.05.	zum 90. Geburtstag	Frau Lünzer, Hildegard
24.05.	zum 79. Geburtstag	Frau Walther, Marianne
25.05.	zum 65. Geburtstag	Herrn Berkes, Reinhard
25.05.	zum 83. Geburtstag	Herrn Eckold, Edgar

in Kaltennordheim ST Klings

04.05.	zum 84. Geburtstag	Frau Denner, Ruth
10.05.	zum 66. Geburtstag	Frau Wolf, Christine
11.05.	zum 79. Geburtstag	Frau Wagner, Inge
12.05.	zum 74. Geburtstag	Herrn Fischer, Siegmar
12.05.	zum 66. Geburtstag	Herrn Schlotzhauer, Friedhelm
13.05.	zum 91. Geburtstag	Frau Denner, Mathilde
17.05.	zum 81. Geburtstag	Frau Wagner, Hermine
22.05.	zum 81. Geburtstag	Frau Haupt, Hildegard
22.05.	zum 71. Geburtstag	Herrn Leutbecher, Werner
22.05.	zum 80. Geburtstag	Herrn Wagner, Helmut

Impressum

Rhönbote – Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Kaltennordheim und der Gemeinden Diedorf und Empfertshausen

Herausgeber: Stadt Kaltennordheim und die Gemeinden Diedorf und Empfertshausen
Druck & Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel.: 03677 / 20 50 - 0, Fax: 03677 / 20 50 - 21
Verantw. für Texte: Herr Erik Thürmer, Bürgermeister der Stadt Kaltennordheim, Wilhelm-Külz-Platz 2, 36452 Kaltennordheim
Verantw. für Anzeigen: Herr David Galandt, Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.
Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.
Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Erscheint: nach § 2 Abs. 1 Nrn. 3 und 4 ThürBekVO (Thüringer Bekanntmachungsverordnung) monatlich, kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Kaltennordheim und der Gemeinden Diedorf und Empfertshausen und ist im Verwaltungsgebäude „Rathaus“ Kaltennordheim zu beziehen. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag abonnieren.

Veranstaltungsplan 28.04.2017 - 30.06.2017

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
29.04.17		Feierstunde Jugendweihe	DGH Kaltenlengsfeld	Interessenvereinigung Jugendweihe WAK
30.04.17		Walburgisnacht	Klings	Freiwillige Feuerwehr Klings
30.04.17		Sagenspektakel zur Walburgisnacht	Schlosshof Kaltennordheim	Gruppe Sagenhaft Kaltennordheim
30.04.17		Walburgisfeuer	Sportplatz - Fischbach	Fischbacher Sportverein
01.05.17	13.30 Uhr	Brunnenfest	Platz unter der Linde in Fischbach	Vereine Fischbach
01.05.17	06.00 Uhr	Anangeln	Teiche	Angelverein Fischbach
03.05.17	17.00 - 18.00 Uhr	Gesprächskreis für Trauernde, trauernde Angehörige und Betroffene	Bürgerhaus Kaltennordheim	Sozialwerk Meiningen e.V.
04.05.17	17.00 - 20.00 Uhr	Blutspende	DGH Kaltenlengsfeld	Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH
05.05.17		Ladies-Flohmarkt	Bürgerhaus Kaltennordheim	Baby-Flohmarkt-Team Kaltennordheim
06.05.17		Maifeuer	am DGH Kaltenlengsfeld	Freiwillige Feuerwehr Kaltenlengsfeld
07.05.17	14.00 + 16.30 Uhr	Bremer Stadtmusikanten im Bürgerhaus	Bürgerhaus Kaltennordheim	Theatergruppe Kaltennordheim
07.05.17		Kinderfest - 10 Jahre Schullandheim	Schullandheim Fischbach	Schullandheim „Schule im Grünen“
13.05.17	ab 11.00 Uhr	Mengingoz-Markt	Gemeinde Diedorf	Kulturverein Diedorf e.V.
14.05.17	13.00 - 18.00 Uhr	Bärensonntag - Creatives Handwerk aus der Region	„Alte Schnitzschule“ Empfertshausen	Rhöner Holzbildhauer e.V. Empfertshausen
14.05.17		„Tag der offenen Tür“	Feuerwehrgerätehaus Fischbach	Freiwillige Feuerwehr Fischbach
14.05.17		Operettennachmittag	DGH Kaltenlengsfeld	Feuerwehrverein Kaltenlengsfeld
14.05.17	13.00 - 20.00 Uhr	Hütteneröffnung Fischbacher Wanderhütte	Fischbacher Wanderhütte	Fischbacher Wanderverein
18.05.17	14.00 Uhr	Liedernachmittag	Haus der Vereine Fischbach	Seniorenverein Fischbach
19.05. - 20.05.2017		**Gemeinsamer Frühjahrsputz**		**Gemeinden und Stadt**
20.05.17	ab 12.30 Uhr	Feuerwehrfest mit Drehleitereinweihung, Umzug der Freiwilligen Feuerwehren und Abendveranstaltung mit den „Rhöner Urtypen“	Feuerwehrgerätehaus Kaltennordheim	Freiwillige Feuerwehr Kaltennordheim
25.05.17	09.00 - 20.00 Uhr	Himmelfahrt an der Wanderhütte	Wanderhütte Fischbach	Wanderverein Fischbach
25.05.17	10.00 Uhr	Himmelfahrt am Festplatz und der Wanderhütte - Klings	Festplatz und Wanderhütte Klings	Wanderverein Klings
27.05.17		Kinderfest auf dem Spielplatz	Fischbacher Spielplatz	Babymarkt-Team Fischbach
01.06.17	17.00 Uhr- 20.00 Uhr	Blutspende	Saal von Holger Arnold	Blutspendedienst
02.06.- 06.06.2017		**455. Heiratsmarkt**	**Kaltennordheim**	**Stadt Kaltennordheim**
03.06.17		Sportfest	Sportplatz Klings	Sportverein Klings
07.06.17	17.00 - 18.00 Uhr	Gesprächskreis für Trauernde, trauernde Angehörige und Betroffene	Bürgerhaus Kaltennordheim	Sozialwerk Meiningen e.V.
09.06. - 10.06.2017		Langer Tag der Natur	Schullandheim Fischbach	Schullandheim „Schule im Grünen“
10.06. - 11.06.2017		Feuerwehrfest	Brandplatz Kaltenlengsfeld	Feuerwehrverein Kaltenlengsfeld
13.06.17		Busfahrt nach Dinkelsbühl mit kleiner Stadtführung	Dinkelsbühl	Seniorenservice Kaltennordheim/ Kaltenlengsfeld
15.06.17	17.00 - 20.00 Uhr	Blutspende	Bürgerhaus Kaltennordheim	Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH
18.06.17	ab 14.00 Uhr	10+1 Jahr Kaltennordheimer Spatzen	Schlosshof Kaltennordheim	Kaltennordheimer Spatzen
22.06.17	14.00 Uhr	Buchlesung	Haus der Vereine Fischbach	Seniorenverein Fischbach
23.06.17		Sommerfest Kindergarten Kaltenlengsfeld	Kindergarten Kaltenlengsfeld	Kindergarten und Eltern
25.06. - 02.07.2017	15.00 Uhr	Eröffnung - 9. Jugendsymposium, Thema: Spielplatzskulpturen	Neue Schnitzschule Empfertshausen, Andenhäuser Straße 2	Rhöner Holzbildhauer e.V. Empfertshausen
30.06.- 02.07.2017		Zeltlager für Kinder	Sportplatz Kaltenlengsfeld	SV „Wacker“ Kaltenlengsfeld

Stadt Kaltennordheim

Bremer Stadtmusikanten im Bürgerhaus

Wenn sich vier Tiere zusammen tun, um gemeinsam Musik zu machen, kann es nur ein Märchen sein, welches von den erwachsenen Laiendarstellern der Kaltennordheimer Theatergruppe „Theater für jedermann“ aufgeführt wird. „Die Bremer Stadtmusikanten“ werden am **Sonntag, 07. Mai,** gleich zweimal auf der Bühne im Bürgerhaus Kaltennordheim zu sehen sein, um 14 Uhr und um 16.30 Uhr. Das Theaterstück dauert zirka 50 Minuten und ist empfohlen für Kinder ab 4 Jahren. Zwischen den beiden Vorstellungen, von 15 Uhr bis 16.30 Uhr, sorgt der Förderverein des Freibades Kaltennordheim für die Versorgung mit Kaffee und Kuchen.
Karten für die Theateraufführungen sind im Vorverkauf ab Montag, 24. April, in der Rhönapotheke Kaltennordheim erhältlich.
(Text und Foto: Katja Schramm)

Kindertheater erfolgreich gestartet

„Peter, Lena und der Wolf“ war die Premiere der Kaltennordheimer Theaterkinder, die ihr knapp einstündiges Märchenspiel auf öffentlicher Bühne präsentierten. Das Bürgerhaus war voll besetzt, als die sieben bis elfjährigen Mädchen und Jungen ihr Publikum mit Witz und Charme begeisterten. Die monatelangen Proben, das auswendig lernen der Texte und die Aufregung im Vorfeld waren mehr als lohnenswert. Zur großen Freude von Marita Birnstiel (2. v. rechts) und Ingeborg Krampf (links), die das Märchenspiel nach Sergei Prokofjew einstudiert hatten und „sehr stolz“ auf ihre Nachwuchsschauspieler sind. Und eines steht jetzt schon fest - es wird eine Fortsetzung des Kindertheaterspiels in Kaltennordheim geben.
(Text und Foto: Katja Schramm)

Imkerverein Kaltennordheim richtet Thüringer Imkertag aus

(Auszeichnung von K. Dänner mit der F. Gerstung Medaille)

Der Imkerverein „Oberes Feldatal“ Kaltennordheim ist einer der jüngsten Imkervereine im Landesverband Thüringer Imker. Ihm kam die Ehre zu, den Thüringer Imkertag 2017 auszurichten. Und so trafen sich am 08.04.2017 in der Schlosshalle in Dermbach Imker aus allen Thüringer Imkervereinen zu ihrem Imkertag. Eröffnet wurde die Veranstaltung durch die Gruppe „Sagenhaft“ mit einem zünftigen Programm. Als Ehrengäste konnten Vertreter des Thüringer Landtages, der stellv. Landrat des Wartburgkreises und der Bürgermeister von Dermbach begrüßt werden. Nach den Verbandsberichten folgten die Fachberichte. Die gesamte Vorbereitung von der Raumgestaltung, Versorgung und der Betreuung der Gäste oblag unserem Imkerverein. Zwei Imker aus unserem Verein konnten dann für ihre langjährige vorbildliche Arbeit vom Landesverband auch ausgezeichnet werden, einmal mit der Ehrenplakette des Thüringer Imkerverbandes in Bronze und einmal mit der höchsten Auszeichnung , die der Landesverband vergeben kann, der Ferdinand Gerstung Medaille. Im Vorraum der Schlosshalle hatten sich zahlreiche Händler platziert, bei denen Imkereibedarfsartikel zu erwerben waren. Ebenso fand dort die Honigprämierung statt. Der Imkerverein „Oberes Feldatal“ Kaltennordheim gründete sich 2003. Sechs Imker fanden sich damals zusammen. Heute hat der Verein über 25 Mitglieder. Sie treffen sich monatlich einmal im Schullandheim in Fischbach zu ihrer Versammlung. Das Imkern im Verein macht vieles leichter. So wird gemeinsam Winterfutter bestellt, Zuchtmaterial ausgetauscht und natürlich der Erfahrungsaustausch gepflegt. Das Anliegen des Vereins ist nicht nur die Gewinnung von Honig und Honigprodukten, sondern auch die Förderung der Bienenhaltung, um durch die Bestäubungstätigkeit der Honigbiene einen Beitrag zu einer artenreichen Natur und intakten Umwelt zu leisten.
(Text und Foto: Gerhard Schmidt)

Osterfeuer in Andenhausen

Am Ostersamstag wurde zum ersten Mal ein Osterfeuer in Andenhausen angezündet. Es fand großen Zuspruch bei den Einwohnern von Andenhausen, welche sich zahlreich um das Feuer einfanden, trotz des schlechten Wetters. Um die Organisation

und das leibliche Wohl kümmerte sich Christian Zier und um die Absicherung des Feuers die Kameraden der FF von Empfertshausen. Auf diesem Weg nochmal ein Dankeschön an die Freiwillige Feuerwehr von Empfertshausen für die unbürokratische Hilfe bei der Absicherung. Es war ein sehr gelungener Abend und viele Anwesende fanden, dass es im nächsten Jahr wieder ein Osterfeuer geben könnte.

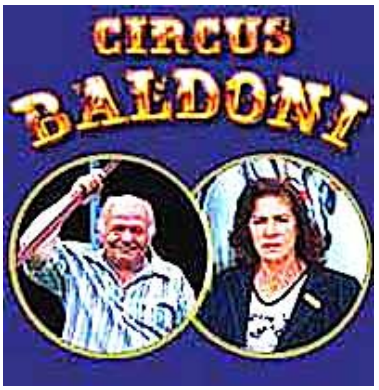

Der Familiencircus Baldoni gastiert
in der Stadt Kaltennordheim.

Vorstellungen finden wie folgt statt:
29.04.2017,
30.04.2017 und
01.05.2017
jeweils ab 15.00 Uhr auf dem Festplatz
„In der Aue“ in Kaltennordheim.

Erfolgreich durchgeführte Kurse

Im Rahmen des Obstbaukonzeptes der Stadt Kaltennordheim wird der Ortsteil Fischbach als Streuobstzentrum immer bekannter und beliebter. Seit vielen Jahren werden zusammen mit dem Schullandheim Veredlungslehrgänge, Schnitt- und Pflanzenschutzkurse durchgeführt. Dabei finden die Vermittlung des theoretischen Wissens in den Räumen des Schullandheimes und die Vermittlung der notwendigen Fähigkeiten und Fertigkeiten auf der angrenzenden Streuobstwiese statt. Zu den Kursen gibt es immer mehr Anmeldungen. Viele Gartenbesitzer wollen ihre Obstbäume wieder pflegen und ihr eigenes Obst anbauen. Dabei ist es erfreulich, dass vermehrt jüngere Männer und auch Frauen die Kurse besuchen. Hier hat vermutlich ein Umdenken eingesetzt. Man will weg von dem „Einerlei“ des in den Supermärkten angebotenen und mit Spritzmitteln behandelten Obst und möchte eigenes Obst anbauen. Die dazu notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten eignen sie sich in diesen Kursen an. Vielfach kommen auch Bürger, um sich vor Ort auf unserer städtischen Streuobstwiese beraten zu lassen. Am 08.10.2017 findet wieder unser Streuobstfest statt. Da gibt es neben manchen kulinarischen Köstlichkeiten viele Veranstaltungen rund um den Apfel. Unter anderem wird der größte Apfel der Rhön gesucht und der beste Apfelschäler im Wettbewerb ermittelt. Daneben finden Führungen durch die Streuobstwiese statt.
(Text und Foto: Gerhard Schmidt)

LADY`s Flohmarkt

von FRAUEN für FRAUEN

Im Bürgerhaus Kaltennordheim

Am 5. Mai 2017 von 20 bis 23 Uhr

Wir freuen uns auf Euch !!!

weitere Infos findet ihr unter www.babyflohmarkt-kaltennordheim.de
oder ab 19 Uhr über Katrin unter Tel. 036966/81515

10 Jahre Neueröffnung
„Schule im Grünen" Fischbach

Kinderfest

7. Mai 2017 von 10 - 18 Uhr

Tombola
Bastelstraße
Hunde- und Pferdeshow
Kinderschminken
Ponyreiten
Seilrutsche über die Schlucht
Bogenschießen
Luftballonweitflug
Kindertanzgruppe
Kinderorchester
und vieles mehr

Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt!

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 15.05.2017

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 26.05.2017

Auf zur Fischbacher Wanderhütte

am Männertag/Himmelfahrt:
25.05.2017, ab 09:30 Uhr

Für Kaffee und Kuchen,
Bratwürste und Steaks,
sowie Getränke aller Art
ist bestens gesorgt.

Es lädt ein der Fischbacher Wanderverein

Kinderfest Fischbach

27.05.2017 ab 14:00 Uhr
Spielplatz „An der Länge“

Einweihung der neuen Spielgeräte
Programm Kindergarten Diedorf
Bullriding
Bogenschießen
Pony reiten
Bastelstände
Hüpfburg
Kinderschminken / Glitzer Tattoos
Doreen´s Beauty Nägel
Kindercocktails
Malen mit Straßenkreide
Schatzsuche
Seifenblasenmaschine
Zuckerwatte
Kaffee & Kuchen
Stockbrot
Leckeres vom Grill
Wir freuen uns auf Euch!
die Frauen von der Babyflohmarktgruppe
Fischbach/Rhön…

Geburtstage und Jubiläen

Gratulation zur Diamantenen Hochzeit von Inge und Diethelm Stampf

Am 30. März 2017 feierten die Eheleute Inge und Diethelm Stampf aus Kaltennordheim ihre Diamantene Hochzeit und blickten auf 60 gemeinsame Ehejahre zurück. Die herzlichsten Glückwünsche der Stadt Kaltennordheim überbrachten Bürgermeister Erik Thürmer und OT-Bürgermeister Ulrich Schramm. Sie gratulierten dem Jubelpaar auch stellvertretend für den Landrat des Wartburgkreises und wünschten alles Gute.

Gratulation zum 91. Geburtstag von Herrn Helmut Gerlach

Am 23.03.2017 feierte Herr Helmut Gerlach aus Kaltennordheim im Kreis der Familie seinen 91. Geburtstag. OT-Bürgermeister Ulrich Schramm überbrachte im Namen der Stadt Kaltennordheim die herzlichsten Glückwünsche und wünschte dem Jubilar alles Gute, viel Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Gratulation zum 80. Geburtstag von Frau Anneliese Quentmeier

Am 25.03.2017 feierte Frau Anneliese Quentmeier aus Kaltennordheim mit der Familie sowie den Nachbarn und Bekannten ihren 80. Geburtstag. Die herzlichsten Glückwünsche der Stadt Kaltennordheim überbrachte OT-Bürgermeister Ulrich Schramm. Er wünschte Frau Quentmeier alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Gratulation zum 80. Geburtstag von Frau Irene Wagner

Am 26.01.2017 feierte Frau Irene Wagner aus Fischbach im Rahmen ihrer Familie ihren 80. Geburtstag. Die stellv. Ortsteilbürgermeisterin Frau Anita Ruppert überbrachte im Auftrag des Ortsteilrates Fischbach und der Stadt Kaltennordheim die Glückwünsche zu diesem Ehrentag.

Gratulation zum 80. Geburtstag von Frau Margot Schneider

Am 27.03.2017 feierte Frau Margot Schneider aus Kaltennordheim mit ihrer Familie sowie den Nachbarn und Bekannten ihren 80. Geburtstag. Die herzlichsten Glückwünsche der Stadt Kaltennordheim überbrachte der stellv. OT-Bürgermeister Egon Markert. Er wünschte Frau Schneider weiterhin alles Gute, viel Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Gratulation zum 91. Geburtstag von Alfred Walch

Am 29.03.2017 feierte Herr Alfred Walch aus Kaltennordheim mit der Familie seinen 91. Geburtstag. Dies war für OT-Bürgermeister Ulrich Schramm ein erfreulicher Anlass, Herrn Walch die herzlichsten Glückwünsche der Stadt Kaltennordheim zu übermitteln und ihm weiterhin alles Gute, viel Gesundheit und persönliches Wohlergehen zu wünschen.

Gratulation zum 80. Geburtstag von Marianne Walter

Am 07.04.2017 feierte Frau Marianne Walter gemeinsam mit ihrem Lebenspartner Manfred Wachter im Kreis der Familie sowie den Nachbarn und Bekannten ihren 80. Geburtstag. OT-Bürgermeister Ulrich Schramm gratulierte Frau Walter im Namen der Stadt Kalten-nordheim recht herzlich und wünschte ihr weiterhin alles Gute, viel Glück sowie Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

fussball-ferienschule.de in Fischbach

Die fussball-ferienschule.de ist dieses Jahr bereits zum 6. mal zu Gast beim Fischbacher SV, um vom 03. bis 07. Juli 2017 gemeinsam mit zahlreichen jungen Kickern den Ball ins Rollen zu bringen.
Die qualifizierten und pädagogisch erfahrenen fussball-ferienschule.de – Trainer vermitteln die Grundtechniken des modernen Fußballs und zeigen die Tricks der Profis. Das konzeptionelle Training richtet sich an die individuellen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen. Sie trainieren in kleinen alters- und leistungsstrukturierten Gruppen. Zum Standard dieser Fußballcamps gehört ein 1A Trainingsequipment, ein sportgerechtes Mittagessen, kostenlose Getränke über den Tag, ein individuelles Trikot und wahlweiße eine Trinkflasche oder ein Sportbeutel.
Das Ganze findet natürlich wieder unter dem FFS - Motto „Mit Spaß zum Erfolg“ statt, sodass viel Lachen und Freude vorprogrammiert ist.
Im FFS Camp in Fischbach wird es in Kooperation mit dem Schullandheim Fischbach, der „Schule im Grünen“, wieder die Möglichkeit für ein Übernachtungscamp geben. Die fussball-ferienschule.de freuen sich auf ihr bewährtes Camp in Fischbach und hofft auf zahlreiche Anmeldungen und tolle Tage. Alle Informationen zum Fußballcamp erhalten Sie beim Fischbacher SV und unter www.fussball-ferienschule.de.

Mit Propstei-Zella-Hinweisen touristische Schilder zerstört

Kaltennordheim. Nicht nur in den Ortsteilen der Einheitsgemeinde Kaltennordheim sind in den letzten Jahren viele Wanderwege oder aktuell der Feldatalradweg neu ausgeschildert worden. Eine große Menge Arbeit - auch ehrenamtlich- sowie finanzielle Mittel sind in die Vorhaben geflossen, um Wanderern und Radfahren in der Region eine Orientierung zu ermöglichen. Zu nennen seien dabei z. B. der Rhönklub oder das Regionalbudget Thüringer Rhön des Rhönforum e. V. bis 2015.
Umso schlimmer ist es für alle Beteiligten zu sehen, wenn wichtige touristische Beschilderung zerstört, gestohlen oder übermalt wird. Aktuell wurde eine große Zahl an aktuellen Wege-Schildern mit Hinweisen zur Propstei Zella überschrieben oder beschädigt. Das ist nicht nur eine Missachtung der Leistungen der verschiedenen Partner, die wichtige Aufgaben für touristische Gäste in der Region erbringen, sondern eine Straftat. Gegen den Verursacher wurde jetzt eine Anzeige bei der Polizei erstattet. Zeugen gibt es genug für diese Taten.
In der Region steht außer Frage, dass die Propstei Zella ein tolles Ausflugsziel ist. Es hat niemand etwas dagegen, zusätzliche Schilder ordnungsgemäß anzubringen. Aber bitte ohne Zerstörung vorhandener Schilder oder anderer Infrastruktur einschließlich von Bäumen. Riesennägel mit Propstei-Zella-Hinweise in Bäumen zu sehen, machen nicht nur Naturliebhaber fassungslos.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Vereine und Unternehmen,

eines der Hauptthemen in Thüringen ist nach wie vor die geplante Gebietsreform. Auf allen Arbeitsebenen haben wir uns in den letzten Monaten mit dem Thema befasst. Der erste Vorschlag der Landesregierung zu den geplanten Kreisgrenzen im Jahr 2016 hat dabei die Gespräche mit den Gemeinden der Hohen Rhön sehr belastet, da man sich aus den Vorgesprächen mit dem Thüringen Innenministerium hier größere Hoffnungen gemacht hatte, dass auf der Kreiskarte in unserem Bereich schon Änderungen eingezeichnet sind. In der Folge wurden nochmal zahlreiche Gespräche mit Vertretern des Landtages, der Landesregierung und der Landesverwaltung geführt.
Hier bekam man immer wieder zu hören, dass die vorgelegte Kreiskarte ein Diskussionsvorschlag sei und es ja bislang keine Änderungsvorschläge gäbe. Von Seiten der Landkreise blieben diese leider aus. Dies hat verschiedene Bürgermeister der Region dazu bewogen, sich zusammenzusetzen, um zu erörtern, gemeinsam einen Änderungsvorschlag der Landesregierung zu unterbreiten. In der ersten Gesprächsrunde wurde deutlich, dass es für einige Gemeinde eine gute Variante wäre, den Wartburgkreis samt Eisenach mit dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen zu fusionieren. Da die Landesregierung den Willen zur Veränderung des Raumes Süd-Westthüringen deutlich gemacht hat, haben wir befürwortenden Bürgermeister darin die beste Variante gesehen, da es zwischen den beiden Landkreisen zahlreiche Verknüpfungspunkte gibt und dank der Wirtschaftskraft beider Landkreise die finanziellen Belastungen der Einkreisung von Eisenach wesentlich besser zu verkraften sind.
In einer zweiten Gesprächsrunde wurden beide Landräte sowie die der ersten Gesprächsrunde ferngebliebenen Bürgermeister nochmal eingeladen, um für diese Idee zu werben. Leider konnte der Kreis der Unterstützer nicht mehr erweitert werden. Dennoch wurde ein Positionsschreiben an die Landesregierung formuliert, in welchem dafür plädiert wurde, den Wartburgkreis samt Eisenach mit dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen zu fusionieren. Auch wenn wir uns eigentlich geringe Erfolgsaussichten ausgemalt haben, waren wir uns darin einig, dass wir nicht hinterher jammern können, wenn wir zuvor nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft haben.
Umso erfreuter war ich über die Nachricht der letzten Woche, dass der Thüringer Innenminister diesen Vorschlag aufgegriffen hat und in seinem Kabinettsentwurf der künftigen Landkreiskarte eingearbeitet hat. Für mich ist dies jedoch nur ein kleiner Zwischenerfolg, da letztlich der Thüringer Landtag hierüber entscheidet und somit auch noch selber Änderungen an diesem Vorschlag vornehmen kann. Insofern gehen wir weiter aufmerksam den Weg in die Richtung der Bildung einer Einheitsgemeinde mit den Gemeinden der Hohen Rhön. Von den Bürgermeistern der Gemeinden Melpers, Kaltenwestheim und Oberweid wurde ich zu deren Bürgerversammlungen zum Thema der Gebietsreform als Gastredner eingeladen. Alle drei Bürgerversammlungen waren überaus konstruktiv und ich hatte dabei den Eindruck, dass diese Fusion auch von den anwesenden Bürgern gewollt ist.

Auch zu anderen Themen konnte in den ersten 4 Monaten des neuen Jahres einiges bewegt werden. So hatte ich die Möglichkeit eines Termins beim Staatssekretär Dr. Klaus Sühl im Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft. Hintergrund war, dass wir seit Bildung der Einheitsgemeinde schon einige Maßnahmen mit Fördermitteln bewerkstelligen konnten, jedoch nach wie vor einen hohen Sanierungsbedarf haben. Gesprächsergebnis war es, dass uns das Ministerium in den Folgejahren verstärkt mit EU-Fördermitteln aus dem EFRE Programm unterstützen möchte. Mit unserer Anerkennung als EFRE-Förderschwerpunkt hat die Stadt ja bereits in 2015 ihre Hausaufgabe dazu erledigt. Leider konnte hier jedoch noch nichts Messbares umgesetzt werden.
Seitens des Ministeriums wurde die mündliche Zusage erteilt, der Stadt bei der notwendigen Generalsanierung des Schloßes Kaltennordheim mit einer entsprechend hohen Förderquote zu helfen. Seitens der Verwaltung müssen hierfür noch entsprechende Vorarbeiten erfüllt werden und ein realistischer Zeitablaufplan erstellt werden. Dennoch gibt es hier die ersten vorsichtigen Hoffnungen, bereits im nächsten Jahr mit den ersten Baumaßnahmen beginnen zu können.
Als weitere Großprojekte werden wir in diesem Jahr die Neugestaltung des Außenbereiches der Feuerwehr Fischbach und den Abriss der ehemaligen Gemeindeverwaltung Klings zum Abschluss bringen können. Der grundhafte Ausbau der Breitenstraßen und der Neubau der Brücke im Steinweg befinden sich derzeit in der abschließenden Planungsphase.
Für andere Projekte, wie z.B. die Sanierung des DGH Andenhausen, des DGH Klings und der Umbau des Bauhofes Kaltenlengsfeld für die Feuerwehr Kaltenlengsfeld warten wir derzeit noch auf eine positive Fördermittelzusage.
Durch strukturelle Maßnahmen konnten wir trotz zusätzlicher finanzieller Belastungen im letzten Jahr erneut unsere Investitionskraft steigern. Insofern ist unsere Stadt gut aufgestellt, dass wir bei Fördermittelzusagen für die notwendigen Projekte den Eigenanteil sicherstellen können.
Personelle Veränderungen haben sich im Bereich der Kindergärten in den letzten Monaten ergeben. Durch die Übernahme des Kindergartens Klings in die kommunale Trägerschaft zum 01.01.2017 wurde die Stelle der Gesamtleiterin für alle 3 kommunalen Kindergärten geschaffen und zum 01.04.2017 durch Frau Heike Leipold aus Bad Liebenstein besetzt. Ihr zur Seite stehen in jedem Kindergarten eine Fachbeauftragte, die ebenfalls nach interner Stellenausschreibung neu besetzt wurden. Madlen Wagner für den Kindergarten Kaltennordheim, Katrin Walter für den Kindergarten Kaltenlengsfeld und Lisa Bley für den Kindergarten Klings nehmen diese Aufgaben nunmehr war. In einer kleinen Feierstunde wurde den bisherigen Führungskräften gedankt und die neuen Führungskräfte in ihre Funktionen eingeführt. Dank des Programmes der „Wilden Pferde“ und der Unterstützung des Elternbeirates und des Fördervereines bekam diese Feierstunde einen schönen Rahmen.

Damit sind unsere Kindergärten nach wie vor personell gut aufgestellt, um eine der wichtigsten Aufgaben unserer Stadt gut zu erfüllen. Es werden nach wie vor viele Kinder in unserer Stadt geboren, so dass unsere Kindergärten in diesem Bereich derzeit keine Nachwuchssorge haben müssen. Da jedoch derzeit auf dem Arbeitsmarkt keine pädagogischen Fachkräfte mehr zur Verfügung stehen konnte, die Stadt im laufenden Kindergartenjahr mögliche Stellenbesetzungen nicht vollständig realisieren. Dies bedeutet in der Praxis eine zusätzliche Belastung für die Mitarbeiter der Kindergärten. Für deren außerordentlichen täglichen Einsatz möchte ich mich daher an dieser Stelle ganz herzlich bedanken. Auch danke ich allen Eltern, die für diese Situation Verständnis haben und den Kindergarten tatkräftig unterstützen und auch Einschränkungen, wie z.B. reduzierte Öffnungszeiten akzeptieren.

An dieser Stelle möchte ich alle Bürger und Gäste zu unseren beiden Highlights in den nächsten Wochen ganz herzlich einladen. Am 20.05.2017 werden wir in der Stützpunktfeuerwehr die neue Drehleiter in Dienst stellen können. Die Kameraden haben dazu eine

schöne Festveranstaltung samt Umzug durch die Stadt vorbereitet. Ich würde mich sehr freuen, wenn zahlreiche Besucher den täglichen ehrenamtlichen Einsatz der Feuerwehrkameraden mit einem Besuch zu diesem Fest würdigen. Als zweites Highlight kündigt sich bereits der traditionelle Heiratsmarkt an. Die zahlreichen Organisatoren arbeiten bereits seit Monaten auf Hochtouren, um wieder ein schönes Fest zu organisieren. Hierfür gilt ihnen mein ganz herzlicher Dank.

Mit Vorfreude auf diese beiden Highlights verbleibe ich
mit freundlichen Grüßen

Erik Thürmer
Bürgermeister